

<b>Informationsvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB3/0073/2015 vom 28. April 2015
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule und Sport	12.05.2015

### **Schulentwicklung; Interkommunale Zusammenarbeit; Gesamtschulen**

Nach Gesprächen zwischen Vertretern der Stadtverwaltung Meerbusch und der Stadt Kaarst, zuletzt der Bürgermeister und Schuldezernenten ergibt sich folgendes Bild einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit zur Bildung einer Verbands-Gesamtschule.

Es wurde eine Abschätzung der Nachfrage in den Schulträgerbezirken Meerbusch und Kaarst, ob der gesetzlich geforderte nachhaltige Mindestbedarf für eine weitere vierzügige Gesamtschule im gemeinsamen Schulträgeregebiet gegeben wäre, angestellt. Die Abschätzung beruht auf einer Annahme zum Übergangsverhalten in die Schulen der Sekundarstufe I aufgrund des Durchschnitts der letzten drei Jahre. Die Abschätzung setzt zudem voraus, dass die Schulform Realschule zukünftig nicht mehr angeboten wird.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass anhand dieser Annahme ausreichend Anmeldungen für eine weitere vierzügige Gesamtschule in den Schulträgerbezirken Kaarst und Meerbusch zu erwarten sind. Als Übergangsquotient von Sekundarstufe I nach Sekundarstufe II wird maximal 50 % angenommen. Er ist bewusst am oberen Rand einer denkbaren Bandbreite angesetzt, um selbst eine hohe Nachfrage sicher befriedigen zu können.

An der neuen gemeinsamen Verbands-Gesamtschule sollen sowohl Seiteneinsteigerklassen als auch inklusiver Unterricht vorgesehen und im Raumprogramm berücksichtigt werden. Um die Differenzierung in der Sekundarstufe II sicherstellen zu können, besteht die Kooperationsmöglichkeit mit den bestehenden Gesamtschulen in Kaarst und Meerbusch.

Dieser notwendige Bedarf kann nur im Wege einer institutionalisierten Kooperation nachgewiesen werden, der einen gemeinsamen Schulträgerbezirk für diese neue Gesamtschule schafft. Als Form der Kooperation bietet sich die Gründung eines Zweckverbandes an, da die andere Formen interkommunalen Zusammenarbeit - wie öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder Arbeitsgemeinschaft - nicht geeignet sind.

Als Standorte kommt in Meerbusch die bisherige Realschule Görresstraße 6, Meerbusch-Osterath in Frage. Es ist das am nächsten zu Kaarst liegenden Schulgebäude.

Obwohl durch den Verzicht auf das Angebot der Schulform Realschule grundsätzlich genügend Räume vorhanden sind, wird sich ein Bedarf für Umbauinvestitionen ergeben. Er ist in erster Linie im Bereich der Ganztagsräume, der Mensa sowie bei den Fachräumen zu erwarten.

Da in den beteiligten Städten Gymnasien vorhanden sind und die Maria-Montessori-Gesamtschule in Meerbusch einen überproportionalen Übergang in die Sekundarstufe II aufweist, bietet es sich an, den Profil-Schwerpunkt der neuen gemeinsamen Verbands-Gesamtschule so zu bilden, dass sie die wegfallenden Hauptschule und Realschule mindestens gleichwertig ersetzt.

Die Verhandlungen mit der Stadt Kaarst müssen jetzt fortgesetzt werden, die Fragen zur notwendigen Genehmigung durch die Bezirksregierung in Düsseldorf werden in einer Schulträgerberatung am 7. Mai 2015 erörtert werden.

Um zum 1. August 2016 eine solche Verbands-Gesamtschule errichten zu können, sollten die Beschlüsse zur Gründung eines Zweckverbandes, zur Errichtung einer Verbands-Gesamtschule und zur sukzessiven Auflösung der Realschule Osterath in der Ratssitzung am 24. September 2015 gefasst werden.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz  
Erster Beigeordneter